

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Haushalts- und
Finanzausschuss**

81. Sitzung am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 14:56 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlagen 16/5787/5840/5847/5849/5916/5923/5993/
6003/6005/6011/6107/6122/6454

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Haushaltsvierteljahr 2015
Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen
– Drucksache 16/6152 –

3. Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das
Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungs-
abkommen)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu ge-
schlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/6282 –

Ergebnis:

S. 4

Kenntnisnahme
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6)

Kenntnisnahme
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung)

- | | Ergebnis: |
|---|---------------------------------|
| 4. Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)
Wirtschaftseinheit: 131 – Arbeitsamt Erweiterungsbau, Julius-Remy-Straße, 56564 Neuwied
Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO
– Vorlage 16/6387 – | Zustimmung
(S. 8) |
| 5. Veräußerung landeseigener Grundstücke;
Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 € bis zu 1 Mio. €
– Vorlage 16/6426 – | Kenntnisnahme
(S. 9) |
| 6. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2016)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/6425 – | Kenntnisnahme
(S. 10) |
| 7. Liquiditätspool des Landes
hier: Jährlicher Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools an den Haushalts- und Finanzausschuss
– Vorlage 16/6423 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| 8. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach § 2 Abs. 9 Satz 8 LHG 2016 i. V. m. Abschnitt IV Nummer 2 Satz 3 des Regelwerks Liquiditätspool gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. April 2013
hier: Verlängerung der Rückzahlungsfrist einer Liquiditätshilfe
– Vorlagen 16/6431/6441 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 9. Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten | Kenntnisnahme
(S. 17) |
| a) 19. Bericht der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2015 | |
| b) Jährlicher Bericht der Landesregierung über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge;
Berichtszeitraum 2015
– Vorlage 16/6430 – | |
| 10. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2016;
hier: Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe GmbH
– Vorlage 16/6428 – | Einwilligung erteilt
(S. 18) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|-----------------------|
| 11. Mögliche finanzielle Unstimmigkeiten bei der AGARP Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6352 – | Erledigt
(19 – 20) |
| 12. Preise von Verkauf und teilweise Rückmietung von Flächen des Flughafens Zweibrücken
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6353 – | Erledigt
(S. 21) |
| 13. Verschiedenes | S. 22 |

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro teilt mit, dass das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den Antrag zu Tagesordnungspunkt 8

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach § 2 Abs. 9 Satz 8 LHG 2016 i. V. m. Abschnitt IV Nummer 2 Satz 3 des Regelwerks Liquiditätspool gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. April 2013
– Vorlagen 16/6431/6441 –

zurückgezogen habe, sodass dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden müsse.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt fest, dass zum Liquiditätspool einige Gespräche mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen geführt worden seien. Möglicherweise sei dies ein Ergebnis dieser Gespräche.

Herr Abg. Schreiner weist darauf hin, dass in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 7 die GmbH aufgeführt sei, auf die sich der Tagesordnungspunkt 8 erstrecke. Da die Fraktion der CDU einige Fragen zu dieser GmbH habe, die sie ursprünglich unter Tagesordnungspunkt 8 stellen wollte, werde sie diese Fragen nun zu Tagesordnungspunkt 7 stellen. Daher bitte er, dass die zuständigen Vertreter des Wirtschaftsministeriums weiter an der Sitzung teilnehmen, auch wenn der Tagesordnungspunkt 8 nicht behandelt werde.

Herr Vors. Abg. Wansch merkt an, die Gestaltung des Tagesordnungspunkts 7 sei offen, sodass dies kein Problem darstelle.

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

**81. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlagen 16/5787/5840/5847/5849/5916/5923/5993/6003/6005/6011/6107/6122/6454

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5252 –
Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Haushaltsvierteljahr 2015

Unterrichtung durch die Ministerin der Finanzen

– Drucksache 16/6152 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/6152 –
Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (3. DIBt-Änderungsabkommen)

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/6282 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6282 –
Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Veräußerung von landeseigenen Grundstücken aus dem Bereich des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Wirtschaftseinheit: 131 – Arbeitsamt Erweiterungsbau, Julius-Remy-Straße, 56564 Neuwied

Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 LHO

– Vorlage 16/6387 –

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung – Vorlage 16/6387 – einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 LHO zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Veräußerung landeseigener Grundstücke;
Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000 €
bis zu 1 Mio. €**

– Vorlage 16/6426 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6426 –
Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2016)

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/6425 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6425 –
Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Liquiditätspool des Landes

hier: Jährlicher Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools an den Haushalts- und Finanzausschuss

– Vorlage 16/6423 –

Herr Abg. Schreiner bezieht sich auf die lfd. Nr. 33 der Übersicht, die als Anlage der Vorlage 16/6423 beigefügt worden sei, und bittet um Auskunft, in welchem Umfang neben dem Betrag von 35 Millionen Euro, der über den Liquiditätspool zur Verfügung gestellt worden sei, von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auch der eingeräumte Betriebsmittelkredit zum Stichtag 4. Februar 2015 in Anspruch genommen worden sei.

Herr Langer (Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) teilt mit, nach seiner Kenntnis sei der Betrag von 35 Millionen Euro, mit dem der Liquiditätspool belastet worden sei, der Betrag, der in einen Kapitalmarktkredit umgeschichtet werden solle, so wie dies kürzlich vom Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt worden sei. Insofern werde in der Übersicht die Situation vor der Beschlussfassung dargestellt.

Herr Abg. Schreiner verweist mit Blick auf die lfd. Nr. 24 der Übersicht auf die Vorlage 16/6431 zum zurückgezogenen Tagesordnungspunkt 8, mit der der Haushalts- und Finanzausschuss gebeten werden sollte, einer Verlängerung des Rückzahlungszeitpunktes für die Tifko GmbH bis zum 30. November 2016 zuzustimmen. Offensichtlich sei es dabei um den in der Übersicht unter der lfd. Nr. 24 ausgewiesenen Betrag von 750.000 Euro gegangen. Er bitte mitzuteilen, welcher Rückzahlungszeitpunkt vereinbart sei, weshalb ursprünglich der Rückzahlungszeitpunkt verlängert werden sollte und aus welchen Gründen dies nun nicht mehr erforderlich sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro führt aus, als Rückzahlungszeitpunkt sei der 31. März 2016 vereinbart.

Der Vorlage 16/6441 könne entnommen werden, dass die Tifko GmbH zur Frage der konzeptionellen Fortführung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG damit beauftragt habe, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das im Zuge einer Gesellschafterversammlung erörtert werden solle, die für den April dieses Jahres vorgesehen sei, sobald die Expertise von KPMG vorliege.

Bis zur Entscheidung der Gesellschafterversammlung bestünden nun zwei Möglichkeiten, die Finanzierung der GmbH sicherzustellen. Die eine Möglichkeit sei gewesen, von den Ausnahmetatbeständen in den Regeln für den Liquiditätspool Gebrauch zu machen und den Rückzahlungszeitpunkt zu verlängern. Für diese Möglichkeit habe gesprochen, dass es sich um ein verwaltungsökonomisches Vorgehen handle und bis Ende März keine Gesellschaftervereinbarung über die Finanzierung benötigt werde. Die zweite Möglichkeit habe darin bestanden, den vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Weg zu beschreiten, über eine Titulatur die vorhandene Ermächtigung im Haushalt zu nutzen. Vonseiten des Finanzministeriums sei die Auffassung vertreten worden, dass es besser sei, die zweite Möglichkeit zu nutzen, weil es eher dem Geiste des Liquiditätspools entspreche, Finanzierungen grundsätzlich über den Haushalt abzuwickeln.

Herr Abg. Schreiner stellt fest, dass mit der Nennung des Rückzahlungszeitpunkts eine Information aus einer als vertraulich gekennzeichneten Vorlage in öffentlicher Sitzung gegeben worden sei. Vor diesem Hintergrund frage er, ob auch über andere Punkte, die Bestandteil der als vertraulich gekennzeichneten Vorlage seien, in öffentlicher Sitzung diskutiert werden dürfe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro kann diese Frage nicht beantworten, da es sich nicht um eine Vorlage des Finanzministeriums handle und er somit nicht geprüft habe, welche Teile der Vorlage als vertraulich einzustufen seien. Der Rückzahlungszeitpunkt ergebe sich aber aus den Datenblättern zum Liquiditätspool. Insofern dürfte diese Angabe nicht der Grund gewesen sein, um die Vorlage als vertraulich einzustufen. Dies gelte auch für den Betrag von 750.000 Euro, da dieser in der öffentlichen Vorlage zu Tagesordnungspunkt 7 aufgelistet sei.

Herr Abg. Schreiner hält die in der vertraulichen Vorlage enthaltenen Informationen zur Tifko GmbH vor dem Hintergrund der Frage, wie der Liquiditätspool eingesetzt werde, für relevant. Deshalb würde er gerne zu Informationen, die ihm auf diesem Wege zur Kenntnis gegeben worden seien, im Zuge der heutigen Sitzung Fragen stellen. Daher bitte er darzulegen, wer Auskunft darüber geben könne, weshalb die Vorlage vertraulich zu behandeln sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro ist der Meinung, diese Auskunft könne nur das zuständige Ministerium geben, das aber nicht vertreten sei. Er empfehle, die Fragen in geeigneter Form zu stellen, ohne die Vertraulichkeit zu verletzen. Dann könne beurteilt werden, inwieweit eine Beantwortung der Fragen in öffentlicher Sitzung möglich sei.

Herr Abg. Schreiner legt dar, in der Vorlage werde ausgeführt, dass ein schutzwürdiges Interesse daran bestehe, interne Liquiditätsfragen als Geschäftsgeheimnis nicht öffentlich werden zu lassen. Im Zusammenhang mit anderen Tochtergesellschaften des Landes liege eine einschlägige Rechtsprechung dazu vor, inwieweit sich Landesgesellschaften dahin gehend auf einen Grundrechtsschutz berufen könnten. Der Beteiligungsbericht enthalte im Übrigen Informationen zu den Unternehmensdaten und weise die Verbindlichkeiten aus. Dieser enthalte auch Angaben zu den Umsatzerlösen und zum Geschäftsverlauf zumindest im Jahr 2014. Die darin enthaltenen Informationen seien insofern nicht als Geschäftsgeheimnisse zu betrachten. Wer sich mit der Tifko GmbH beschäftige, wisse vermutlich auch, dass es in der Geschäftsleitung einen Wechsel gegeben habe. Darüber hinaus habe es beim Kernpersonal einen erheblichen Wandel gegeben.

Zuvor sei erwähnt worden, dass die KPMG mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt worden sei, das im April von der Gesellschafterversammlung diskutiert werden solle. Dies sei als eine Fortsetzung der Evaluierung durch die KPMG zu betrachten.

Bevor er weiter ins Detail gehe, halte er es aber zunächst für angebracht zu klären, inwieweit Informationen, die in der vertraulichen Vorlage enthalten seien, vertraulich zu behandeln seien.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro ist der Ansicht, über diesen Punkt müsse nicht weiter diskutiert werden, da die Vorlage – egal ob als vertraulich eingestuft oder nicht – zurückgezogen worden sei und damit nicht mehr Diskussionsgegenstand sei.

Herr Abg. Schreiner weist auf ein grundsätzliches Problem hin. Sofern nämlich ein schutzwürdiges Interesse bestünde, müsste die Frage diskutiert werden, ob ein anderer Rechtsgrund schwerer wiege. Diese Frage sei schon zu anderen Tochtergesellschaften des Landes diskutiert worden. Nach einer solchen Diskussion sei regelmäßig die Einstufung der Vorlage als vertraulich aufgehoben worden.

Sollte in einer vertraulichen Vorlage zu einer Firma, der es nicht gut gehe, die Aussage enthalten sein, andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Gesellschaft im Hinblick auf ihre finanzielle Ausstattung im unmittelbaren Wettbewerb um Drittmittel und Forschungsaufträge von Industrieunternehmen Nachteile erleiden könnte, würde das bedeuten, eine Vertraulichkeit sei deshalb erforderlich, um Geschäftspartner des Landes über die nicht vorhandene Leistungsfähigkeit einer Landesgesellschaft im Unklaren zu lassen, damit außenstehende Geschäftspartner ihr Geld Landesgesellschaften andienten, obwohl diese Landesgesellschaften gar nicht über die Leistungsfähigkeit verfügten, mit diesem Geld umzugehen. Sofern eine solche Aussage jemals wieder in einer Vorlage enthalten sein sollte, würde er diesen Punkt wieder thematisieren.

Da die vertrauliche Vorlage zurückgezogen worden sei, wolle er jetzt unabhängig von dieser Vorlage auf die Tifko GmbH eingehen. Es sei ihm bekannt, dass es einen langwierigen Evaluationsprozess zu dieser Gesellschaft gebe, der das Land Geld zur Verfügung gestellt habe, der von der KPMG durchgeführt worden sei. Die KPMG habe nicht nur die Aufbauphase der Tifko GmbH begleitet, sondern sie begleite diese GmbH weiter sehr engmaschig. Er frage, ob die Landesregierung darstellen könne, welche Kernergebnisse nach Ende der planmäßigen Evaluierung im September 2015 die KPMG mitgeteilt habe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro verneint dies.

Herr Abg. Schreiner weist darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 8 ursprünglich Gegenstand der Tagesordnung gewesen sei. Vor diesem Hintergrund frage er, ob zu Beginn der Sitzung kein Vertreter des Wirtschaftsministeriums zum Tagesordnungspunkt 8 anwesend gewesen sei. Zu Beginn der Sitzung habe er nämlich gebeten, dass die zuständigen Vertreter des Wirtschaftsministeriums weiter an der Sitzung teilnehmen, da er zu der Firma Tifko GmbH unter Tagesordnungspunkt 7 einige Fragen stellen wolle.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt fest, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 8 zurückgezogen worden sei, sodass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt sei. Es sei jedoch möglich, Fragen zu stellen, die in das Protokoll aufgenommen würden. Das zuständige Ressort habe dann die Gelegenheit, diese Fragen zu beantworten.

Herr Abg. Schreiner bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die wirtschaftliche und fachliche Situation und Perspektive der Tifko GmbH dar, nicht zuletzt aufgrund des Weggangs der wesentlichen Mittel und der fehlenden Drittmiteleinahmen?
- Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Tifko GmbH deshalb vor erheblichen Herausforderungen steht?
- Ist die Tifko GmbH an einem Punkt angelangt, an dem sich die Frage eines geordneten Insolvenzverfahrens stellt?
- Wie stellt sich aktuell die Liquiditätslage der Tifko GmbH dar?

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro ist gerne bereit, die Fragen an das zuständige Ressort zur Beantwortung weiterzuleiten. Allerdings bestehe auch die Möglichkeit, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses aufnehmen zu lassen, damit dort eine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.

Herr Abg. Schreiner ist der Meinung, der Haushalts- und Finanzausschuss sei der zuständige Ausschuss. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei an einer kurzfristigen Beantwortung der Fragen interessiert, weil am 31. März dieses Jahres eine Rückzahlung des beim Liquiditätspool aufgenommen Betrags erfolgen müsse. Viel gravierender sei aber, dass dieser Betrag über Jahre hinweg vom Land der GmbH zur Verfügung gestellt worden sei und eine Rückzahlung möglicherweise gefährdet sei. Möglicherweise seien die Antworten auf diese Frage in der vertraulichen Vorlage enthalten. Deshalb müsste es darstellbar sein, dass die Landesregierung die gewünschten Antworten bis zum Wochenende zur Verfügung stelle. Aus seiner Sicht sollten die Antworten auch in öffentlicher Form gegeben werden, weil schutzwürdige Interessen nicht gegeben seien.

Herr Vors. Abg. Wansch bittet vonseiten der Landesregierung eine Einschätzung vorzunehmen, wie schnell die gewünschten Antworten zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro teilt mit, die im Protokoll enthaltenen Fragen würden an das zuständige Ressort weitergeleitet. Das zuständige Ressort sei dann gehalten, innerhalb einer bestimmten Frist die Fragen zu beantworten. Er werde den Wunsch des Ausschusses weitergeben, die Fragen möglichst zügig zu beantworten. Zur Beschleunigung würde er die zuvor formulierten Fragen im Vorgriff auf das noch zu erstellende Protokoll heute noch an das zuständige Ressort weitergeben. Jedoch habe er keinen Einfluss darauf, wie schnell die Beantwortung erfolgen werde, weil dies nicht in der Zuständigkeit des Finanzministeriums liege.

Herr Abg. Schreiner wendet ein, das Finanzministerium sei aus seiner Sicht sehr wohl zuständig, da das Finanzministerium für den Liquiditätspool zuständig sei.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, das zuständige Ressort ergebe sich aus dem Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung. Danach seien für die Landesgesellschaften die jeweils fachlich zuständigen Ressorts federführend zuständig. Es sei ihm nicht bekannt, dass die Landesregierung in der letzten Zeit diese Zuständigkeitsregelung geändert habe.

Herr Vors. Abg. Wansch nimmt für den Ausschuss zur Kenntnis, dass eine Beantwortung der Fragen zugesagt worden sei. Darüber hinaus werde sich die Landesregierung bemühen, die Antworten möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Bracht bezieht sich auf die zuvor getroffene Aussage, das möglicherweise bestehende Problem nicht über den Liquiditätspool, sondern über den Haushalt zu lösen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, welche Regelungen aufgrund welcher Begründung über den Haushalt beabsichtigt seien.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro legt dar, nach der Satzung seien die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste auszugleichen. Dazu stünden im Haushalt im Einzelplan 08 über entsprechende Titel Mittel zur Verfügung. Allerdings sei der Verlustausgleich Zug um Zug zusammen mit den anderen Gesellschaftern (Stadt und Landkreis Neuwied, Volksbank Neuwied, Sparkasse Neuwied und die Westerwaldbank) vorzunehmen. Im Landeshaushalt sei vorgesehen, die notwendigen Mittel zur Auszahlung freizugeben, wenn der Verlustausgleich stattfinde.

Die Frage sei gewesen, ob der Verlustausgleich nach einer erneuten Befassung der Gesellschafterversammlung nach der Vorlage der Ergebnisse von KPMG vorgenommen werde oder ob über den Haushalt in Vorleistung getreten werde, sodass eine Zwischenfinanzierung nicht notwendig sei. Ansonsten werde der Verlustausgleich so abgewickelt, wie dies vom Haushaltsgesetzgeber festgelegt worden sei. Dafür stünden in Kapitel 08 10 unter Titel 685 04 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Dieser Titel trage die Bezeichnung „Defizitausgleich für öffentliche Innovationseinrichtungen“. Unter diesem Titel sei die Tifko GmbH auch ausdrücklich erwähnt. Über diesen Titel werde der Verlustausgleich ohne Zwischenfinanzierung oder andere Möglichkeiten, die rechtlich auch möglich seien, aber von der Landesregierung nicht gewollt seien, erfolgen.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt fest, dass zum Teil die Frage nach der Vertraulichkeit dadurch beantwortet werde, dass der auf die Tifko GmbH entfallende Betrag im öffentlichen Bericht zur Entwicklung des Liquiditätspools ausgewiesen worden sei. Bei der Diskussion über die Frage, wie die Berichterstattung über den Liquiditätspool erfolgen solle, sei bekanntlich Wert auf Transparenz gelegt worden. Deshalb sei es richtig, wenn der Betrag unter Tagesordnungspunkt 7 ausgewiesen worden sei, auch wenn die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 8 als vertraulich gekennzeichnet sei.

Herr Abg. Bracht bittet um Klarstellung, ob der gesamte Betrag von 750.000 Euro, der bis zum 31. März dieses Jahres an den Liquiditätspool zurückzuzahlen sei, über den Haushalt abgedeckt werde oder ob sich daran auch die anderen Gesellschafter beteiligten.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro erläutert, zunächst einmal müsse die Nettoposition ausgeglichen werden. Der Inhalt des Gesellschaftervertrags sei ihm nicht bekannt. Sofern dieser die Regelung enthalte, dass sich jeder Gesellschafter anteilig am Verlustausgleich zu beteiligen habe, müssten noch vor Abschluss des Haushaltsjahres anteilig die notwendigen Zahlungen geleistet werden. Ob das Land oder eine Bank in Vorleistung trete, entziehe sich seiner Kenntnis. Auf das Land entfalle ein Anteil von 75 %.

Herr Abg. Bracht bittet, auch diese Frage schriftlich zu beantworten. Nach seiner Kenntnis entfalle auf das Land jedoch ein Anteil von 70 %.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro sagt zu, auch diese Frage zur Beantwortung an das zuständige Ressort weiterzugeben.

Herr Abg. Schreiner merkt an, die Tifko GmbH nutze den Liquiditätspool zur Zwischenfinanzierung von Investitionen und fragt, für welche Investitionen die Tifko GmbH den Liquiditätspool in Anspruch genommen habe.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro teilt mit, diese Frage müsse das Ressort beantworten, das die Tifko GmbH betreue, weil er dazu keine Informationen habe.

Der zurückgezogene Antrag habe zum Inhalt gehabt, von einem Ausnahmetatbestand in den Regularien für den Liquiditätspool Gebrauch zu machen. Wenn detaillierte Informationen zu einer konkreten

Gesellschaft erwünscht seien, wäre es das übliche Vorgehen, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt über einen Antrag anzumelden. Dann bestehe für die Landesregierung die Möglichkeit, sich auf die Thematik vorzubereiten, damit eine Beantwortung der Fragen erfolgen könne.

Herr Abg. Dr. Weiland wendet ein, die Tifko GmbH sei ursprünglich Gegenstand der Tagesordnung gewesen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro entgegnet, Diskussionsgegenstand seien der Liquiditätspool und die Regelungen zum Liquiditätspool. Wenn die Auffassung bestehe, im Zuge der Behandlung des Liquiditätspools müsse über jede der Gesellschaften, die am Liquiditätspool teilnehmen, detailliert Auskunft gegeben werden können, obwohl es nur um die Finanzierung dieser Gesellschaften gehe, sei es erforderlich, dies künftig anzukündigen, weil dann die Landesregierung wesentlich umfangreicher vertreten sein müsse.

Herr Vors. Abg. Wansch regt an, auch diese Frage schriftlich zu beantworten.

Frau Abg. Meurer geht davon aus, dass ausführlich Auskunft gegeben werden könne, wenn die Tifko GmbH Gegenstand der Tagesordnung sei, sodass eine vorherige Ankündigung nicht erforderlich sei. Die Landesregierung habe dann heute überraschend den Antrag zur Tifko GmbH zurückgezogen. Dies sei der Fraktion der CDU nicht bekannt gewesen. Insofern habe die Fraktion der CDU nicht ankündigen können, dass sie dann unter dem Tagesordnungspunkt 7 gerne nähere Informationen zur Tifko GmbH hätte.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, dass von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zugesagt worden sei, die aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Herr Abg. Schreiner hat Verständnis für die Situation von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro. In der Anwesenheitsliste seien jedoch mehrere Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums aufgeführt. Daher frage er, ob diese möglicherweise in der Lage seien, die gewünschten Auskünfte zu geben.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt fest, dass die Landesregierung durch Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro vertreten werde. Insofern sei es dessen Pflicht, für die Landesregierung zu sprechen. Damit liege es in der Entscheidung von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro, ob er diese Aufgabe übertrage.

Herr Abg. Schreiner präzisiert, er habe nur anregen wollen, dass Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro möglicherweise die benötigten Informationen von anwesenden Vertretern des Fachressorts einholen könne.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro hat keine Einsicht in die Anwesenheitsliste der Regierungsvertreter genommen. Unter dem Tagesordnungspunkt 1 habe der Budgetbericht auf der Tagesordnung gestanden, zu dem Vertreter aller Ministerien anwesend gewesen seien. In der Regel stammten diese Vertreter aber aus dem Referat, das für das Budget zuständig sei. Von dem Vertreter, der das Wirtschaftsministerium zum Budgetbericht vertrete, könne nicht erwartet werden, dass dieser detaillierte Kenntnisse über eine Landesgesellschaft habe, die in die Zuständigkeit der Technologieabteilung falle.

Herr Abg. Bracht wirft ein, dies sei auch nicht die Erwartung der Fraktion der CDU gewesen.

Herr Vors. Abg. Wansch stellt abschließend fest, dass eine schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erfolgen werde.

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Schreiner sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro zu, dem zuständigen Ressort die folgenden Fragen mit der Bitte um möglichst zeitnahe Beantwortung zu übermitteln:

- Wie stellt sich die wirtschaftliche und fachliche Situation und Perspektive der Tifko GmbH dar, nicht zuletzt aufgrund des Weggangs der wesentlichen Mittel und der fehlenden Drittmitteleinnahmen?

81. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

- Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Tifko GmbH deshalb vor erheblichen Herausforderungen steht?
- Ist die Tifko GmbH an einem Punkt angelangt, an dem sich die Frage eines geordneten Insolvenzverfahrens stellt?
- Wie stellt sich aktuell die Liquiditätslage der Tifko GmbH dar?

Auf Bitten von Herrn Abgeordneten Bracht sagt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro ferner zu, dem Ausschuss die Abwicklung der Zwischenfinanzierung schriftlich zu erläutern.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6423 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

- a) **19. Bericht der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2015**
- b) **Jährlicher Bericht der Landesregierung über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge; Berichtszeitraum 2015**
– Vorlage 16/6430 –

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/6430 Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2016;

hier: Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe GmbH

– Vorlage 16/6428 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/6428.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Mögliche finanzielle Unstimmigkeiten bei der AGARP Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**
– Vorlage 16/6352 –

Frau Prof. Dr. Weiss (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) schickt voraus, AGARP sei die Kurzbezeichnung für die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz. Dabei handle es sich um einen Zusammenschluss der kommunalen Beiräte für Migration und Integration auf Landesebene, der bereits seit 1992 Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz repräsentiere. Dabei übernehme die AGARP die Unterstützung der kommunalen Beiräte in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch Beratungsangebote, Fortbildungsangebote und sei auch eine Interessenvertretung der besonderen Belange der Migrantinnen und Migranten auf Landesebene gegenüber der Landesregierung, dem Landtag, den Parteien und der Öffentlichkeit. Die AGARP werde bereits seit 1996 im Rahmen einer institutionellen Förderung vom Land gefördert. Seit 2009 erfolge diese Förderung an den im Jahr 2007 gegründeten Förderverein der AGARP.

Auf die im Antrag aufgeworfenen Fragen gehe Sie im Einzelnen wie folgt ein:

Im Rahmen des zurückliegenden Doppelhaushalts 2014/2015 habe der Förderverein der AGARP eine institutionelle Förderung in Höhe von 99.500 Euro pro Jahr erhalten. Im Haushalt 2016 sei die Förderung aufgrund von tarifrechtlichen Steigerungen und damit verbundenen steigenden Personalkosten auf 113.600 Euro erhöht worden. Der Haushaltsplan und Stellenplan der AGARP seien im aktuellen Haushaltsplan enthalten und könnten dort jederzeit eingesehen werden.

Neben der institutionellen Förderung erhalte der Förderverein bereits seit vielen Jahren zusätzliche Fördermittel für die Durchführung zeitlich begrenzter Projekte. Im Jahr 2015 seien es vonseiten des Landes insgesamt drei Projekte gewesen. Bei zwei der Projekte habe sich das MIFKJF mit jeweils 10.000 Euro im Rahmen einer Kofinanzierung an der ansonsten 90-prozentigen Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt. Für ein weiteres Projekt mit dem Titel „Kompetente Partner vor Ort“ habe die AGARP 20.000 Euro erhalten. In diesem Fall sei es um ein Projekt gegangen, das sich insbesondere mit der Fluchtaufnahme beschäftigte.

Die Fragen unter dem zweiten und dritten Spiegelstrich würde sie gerne zusammen beantworten. Gegenüber dem Land bestünden derzeit keine offenen Verbindlichkeiten. Die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre bis 2012 hätten keinerlei Beanstandungen ergeben. Durch die hohe Arbeitsbelastung im Bereich der Fluchtaufnahme habe sich leider bei der ADD die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Jahre 2013 und 2014 etwas verzögert. Diese Prüfung werde derzeit durchgeführt und sei noch nicht endgültig abgeschlossen.

Laut Auskunft der AGARP vom 12. Februar 2016 bestehe bei der AGARP derzeit ein Fehlbetrag von 13.800 Euro. Nach der schriftlichen Stellungnahme der AGARP sei dieser Fehlbetrag durch nicht anerkannte, aber durchaus getätigte Ausgaben aus Projektfördermitteln entstanden. So seien beispielsweise Kosten in Höhe von 1.190 Euro für eine Broschüre vom Projektförderer nicht erstattet worden, da die Ausgaben erst nach Ablauf der Projektlaufzeit getätigt worden seien. Die Projektlaufzeit habe sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 erstreckt. Bei einem anderen Projekt, welches von 2009 bis 2010 durchgeführt worden sei, mussten im Jahr 2013 Gelder in Höhe von 1.315 Euro an den Projektförderer zurückgezahlt werden, weil diese Ausgaben nicht anerkannt worden seien.

Es sei davon auszugehen, dass durch ähnliche Rückforderungen in der Vergangenheit von Projektmitgebern, insbesondere vom Bundesamt, der genannte Fehlbetrag von derzeit 13.800 Euro zustande gekommen sei. Die Prüfung über die genaue Herkunft des gesamten Fehlbetrags sei im Moment noch nicht abgeschlossen. Inzwischen habe die AGARP aber eingeräumt, dass es versäumt worden sei, diesen Fehlbetrag im Haushaltsplan gegenüber dem Ministerium auszuweisen und durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Zum vierten Spiegelstrich sei anzumerken, dass laut Auskunft der AGARP vom 12. Februar 2016 für die Jahre 2009 bis 2011 Rechnungsprüfungen durchgeführt worden seien. Der Vorstand sei im No-

81. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

vember 2012 entsprechend entlastet worden. Die zunächst versäumten Kassenprüfungen für die Jahre 2012 bis 2015 würden, wie die AGARP mit Schreiben von gestern mitgeteilt habe, am 2. März 2016 durch die inzwischen neu gewählten Kassenprüfer nachgeholt. Danach erhalte das Ministerium auch sofort die Auskünfte.

In einem Schreiben vom Februar dieses Jahres, das inzwischen dem Ministerium vorliege, betone die AGARP, dass bisher alle Verwendungsnachweise seit 1996 sowohl zur institutionellen Förderung als auch zur Projektförderung anerkannt worden seien. Die Jahresbilanzen wiesen keine Unregelmäßigkeiten auf, sodass seitens der AGARP betont werde, dass auszuschließen sei, dass die Fehlbeträge durch Zweckentfremdung oder gar Veruntreuung entstanden seien.

Zum fünften Spiegelstrich teile sie mit, die Mitgliederversammlung der AGARP habe den Vorstand zuletzt im Jahr 2012 für die Jahre 2009, 2010 und 2011 entlastet. Für die Jahre ab 2012 liege keine Entlastung vor. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass auch der Vorstand des von der AGARP zu unterscheidenden Fördervereins seit dem Jahr 2012 aufgrund von vereinsinternen Versäumnissen nicht mehr entlastet worden sei. Das sei allerdings eine interne Angelegenheit der AGARP, für die das Land nicht zuständig sei. Die Entlastungen beträfen nämlich exklusiv das privatrechtliche Verhältnis zwischen dem Verein und seinen Vorstandsmitgliedern.

Zum letzten Spiegelstrich teile sie mit, dass der Fehlbetrag inzwischen sehr intensiv in den Gremien der AGARP diskutiert worden sei. Mit Datum vom 17. Februar 2016 sei inzwischen ein neuer Vorsitzender gewählt worden. Dabei handle es sich um Herrn Jean-Pierre Biehl, der das Ministerium inzwischen über seine Wahl informiert habe. Dieser habe zugesichert, dass intensiv an einer weiteren Klärung und Kompensierung der Finanzsituation gearbeitet werde und er gegenüber dem Ministerium so schnell wie möglich die komplette Finanzsituation ausführlich darlegen werde. Das Ministerium sei der Überzeugung, dass sich die AGARP mit dem neu gewählten Vorsitzenden in guten Händen befinde.

Herr Abg. Schreiner fragt, ob am Ende des Jahres 2016 mit einem höheren Fehlbetrag als den erwähnten 13.800 Euro zu rechnen sei.

Frau Prof. Dr. Weiss geht davon aus, dass zum Ende des Jahres eher mit einem niedrigeren Fehlbetrag zu rechnen sei. Die AGARP werde vielmehr alle Möglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag bis zu diesem Zeitpunkt auszugleichen.

Der Antrag – Vorlage 16/6352 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Preise von Verkauf und teilweise Rückmietung von Flächen des Flughafens Zweibrücken
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6353 –

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro berichtet, bei der Veräußerung der Vermögenswerte der Flughafen Zweibrücken GmbH (FZG) sei nicht das Land, sondern der Insolvenzverwalter Vertragspartner der Triwo. Die Veräußerung sei jedoch in enger Abstimmung und mit Notifizierung durch die EU-Kommission erfolgt. Insofern seien die Einnahmen auch nicht dem Landeshaushalt oder dem LBB zugeflossen, weil der Verkaufsprozess durch den Insolvenzverwalter durchgeführt worden sei. Entsprechend der Insolvenzordnung seien die Einnahmen in die Insolvenzmasse geflossen.

Zum zwischen dem Insolvenzverwalter und der Triwo vereinbarten Kaufpreis könne er mitteilen, dass heute Mittag eine Pressemitteilung von Brinkmann & Partner, Rechtsanwälte/Steuerberater/Insolvenzverwalter, herausgegeben worden sei, in der mitgeteilt werde, dass sich die Gläubigerversammlung entschieden habe, den Kaufpreis zu nennen, der sich auf rund 4 Millionen Euro belaufe.

Ein gesondertes Gutachten über den Wert des Vermögensgegenstands sei nicht erforderlich gewesen, da der Kaufpreis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt worden sei. Ein im Ausschreibungsverfahren ermittelter Wert entspreche nämlich dem Verkehrswert. Anders ausgedrückt, der Verkehrswert werde durch die Ausschreibung ermittelt. Diese Ansicht finde sich im Übrigen in Randziffer 18 der diesbezüglich von der EU-Kommission am 28. Mai 2015 veröffentlichten Notifizierungsentscheidung. Danach stelle die EU-Kommission fest, dass die Vermögenswerte der FZG zum Marktpreis an Triwo veräußert worden seien. Daher sei mit der Veräußerung kein Vorteil gewährt worden. Folglich stelle die Veräußerung keine staatliche Beihilfe dar. Dies auch zur Klarstellung zu anders lautenden Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit hier und da zu hören gewesen seien.

Mit dem Verkauf seien keine Auflagen für den Käufer verbunden.

Im Hinblick auf die Frage unter dem fünften Spiegelstrich verweise er zunächst einmal auf eine Pressemitteilung des zuständigen Ministeriums. Es sei eine Gebäudefläche von 5.462 m² und eine Freifläche von 8.600 m² angemietet worden. Für die Gebäudefläche werde ein Quadratmeterpreis von 3,50 Euro gezahlt. Unter Einbeziehung der Freifläche ergebe sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 1,67 Euro.

Für die Flüchtlingsunterbringung sei bekanntlich eine ganze Reihe von Liegenschaften angemietet worden. Keine Liegenschaft sei sowohl hinsichtlich der Gebäudeflächen und der Freiflächen als auch im Durchschnitt so günstig wie am Flughafen Zweibrücken.

Zum letzten Spiegelstrich sei anzumerken, durch die Flüchtlingsunterbringung in der jetzigen Form seien keine Auswirkungen auf die gewerbliche Entwicklung des Grundstücks zu erwarten. Insbesondere sei ein Nutzungskonflikt zwischen Flugbetrieb und Flüchtlingsunterkunft und damit eine Beeinträchtigung der geplanten fliegerischen Nutzung ausgeschlossen. Zudem liege das Terminal weit genug vom Designer-Outlet-Center Zweibrücken entfernt, sodass auch hier keine Einschränkungen erkennbar gewesen seien und bis heute nicht erkennbar seien. Auch das Luftfahrtbundesamt habe keine Bedenken hinsichtlich der Betriebsgenehmigung angemeldet.

Der Antrag – Vorlage 16/6353 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vorsitzender Abgeordneter Wansch bittet die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen im Anschluss an die Sitzung um ein kurzes Treffen.

Herr Vors. Abg. Wansch dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit. Da es sich um die letzte Sitzung des Ausschusses in dieser Legislaturperiode handle, nutze er die Gelegenheit, um sich für die angenehme Zusammenarbeit im Ausschuss zu bedanken. Vor allem danke er den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro. Gerade in den Sprecherrunden sei es gelungen, fachlich sehr konstruktiv zu arbeiten. Das sollte nach seiner Ansicht auch ein Ansatzpunkt für die neue Legislaturperiode sein. Mit einem nochmaligen Dank an die Anwesenden schließe er die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Pörksen, Carsten	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schleicher-Rothmund, Barbara	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Barbaro, Prof. Dr. Salvatore Staatssekretär im Ministerium der Finanzen

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Behnke, Klaus P. Präsident des Rechnungshofs

Landtagsverwaltung:

Humrich, Dr. Martin	Ministerialrat
Fechtner-Wilhelm, Holger	Amtsrat
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)